

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E64438, 108G mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	E64
Radausführungen	E64438, 108G mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm	38
zulässige Radlast in kg	515
zul. Abrollumfang in mm	1820
Lochkreisdurchmesser in mm	108
Lochzahl	4
Mittenlochdurchmesser	72,6
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/57,1, Farbe beige

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union., Neckarsulm bzw.
Audi AG., Ingolstadt

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ: 81			
ABE / EG-Genehmigung: A875/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 83; 85; 100	Audi 90	185/60R14-82	A02)A03)A04)A05)A06)A07)A08)A09)A10)B05)E04)
85; 100	Audi Coupé	195/60R14-85 A01)K12)	

840/770

4/108/57,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E64438, 108G mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Typ: 85			
ABE / EG-Genehmigung: B818			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 82; 85; 88; 96; 100	80 Quattro 90 Quattro 80 Quattro Coupé 90 Quattro Coupé	175/70R14-84 185/60R14-82 195/60R14-85 A01)K12)	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)B05)E04)

B818/NT08E

880/880

4/108/57,0

Typ: 44			
ABE / EG-Genehmigung: C727			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 77 100	Audi 100 Audi 100 CS Audi 100 CD Audi 100 CC	185/70R14-86 E21) 195/70R14-89 E22)	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)B05)E04)

C727/NTE

1050/930

4/108/57,0

Typ: 44			
ABE / EG-Genehmigung: C727/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 65; 66	Audi 100 Audi 100 CS Audi 100 CD Audi 100 CC	185/70R14-86 E21) 195/70R14-89 E22)	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)B05)E04)

C727/1/NT09E

1050/980

4/108/57,1

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: E251			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 48; 50; 51; 55; 59; 66; 82; 83; 85; 100	Audi 80 (Lim.) Audi 90 (Lim.)	175/70R14-85 185/65R14-85	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)B05)
83	Audi Coupé (3-Gang-Automatik)	195/60R14-85	

E251/NT07E

950/830

4/108/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E64438, 108G mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: E251/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 51; 59; 66; 82; 85 98; 101	Audi 80 (Lim.) Audi 90 (Lim.)	175/70R14-85 185/65R14-85	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)B05)
83	Audi Coupé (3-Gang-Automatik)	195/60R14-85	

E251/INT12E

950/830

4/108/57,1

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 82; 83; 85; 100; 101	Audi 80 quattro (Lim.) Audi 90 quattro (Lim.)	175/70R14-85 185/65R14-85 195/60R14-85	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)B05)

E399NT07E

950/950

4/108/57,1

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 98; 101	Audi 80 quattro (Lim.) Audi 90 quattro (Lim.)	175/70R14-85 185/65R14-85 195/60R14-85	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)B05)

E399/NT08

950/950

4/108/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E64438, 108G mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- B05) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einem Bremsscheibendurchmesser bis 256 mm an Achse 1.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E64438, 108G mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

E21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg, (geprüfte Radfestigkeit).

E22) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 980 kg, (geprüfte Radfestigkeit).

K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 09.07.1998

K:\RÄDER\RA\67\00810767\ANL10.DOC